



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/3 S. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/3 S. 26 M., 1/4 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 232.

Leipzig, Montag den 6. Oktober 1913.

80. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Die Vorstände des Vereins der Buchhändler zu Leipzig und des Vereins Leipziger Kommissionäre haben beschlossen, ihren Mitgliedern zu empfehlen:

Sonnabend, den 18. Oktober 1913

ihre Geschäfte anlässlich der Jahrhundertfeier der Völkerschlacht geschlossen zu halten.

Das Einholen der empfohlenen Bestellungen und die Expedition der Güter durch Bahn und Post ist an diesem Tage technisch unmöglich, weil die meisten Straßen des Buchhändlerviertels polizeilich abgesperrt sind.

Die Sonnabend-Abrechnung wird auf Montag, den 20. Oktober, 12 Uhr mittags verlegt.

Die auswärtigen Firmen werden gebeten, ihre für Sonnabend, den 18. Oktober bestimmten Briefe bereits Freitag, den 17. Oktober nach Leipzig gelangen zu lassen.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.  
Der Verein Leipziger Kommissionäre.

### Berliner Briefe.

IX.

(VIII siehe Nr. 177.)

Buchhändlerferien. — Die Begründung einer Internationalen buchhändlerischen Schutzvereinigung gegen Kreditmißbrauch. — Die verspätete Kündigung. — Bibliotheken und Volksbildung. — Vermischtes.

Die Zeit der Sommerruhe ist dahin. Als wir Schüler waren, stand als drohendes Gespenst am Ende der Freizeit der Ferienaufsatz; für uns Erwachsene ist an seine Stelle der sorgende Gedanke getreten: Was wird alles Schlimmes passiert sein, während du weg warst, wieviel »Un erledigtes« mag sich inzwischen auf dem Schreibtisch angesammelt haben? Und lehren wir dann einigermaßen erfrischt und gestärkt nach Hause zurück, so folgen in der Regel ein paar Wochen der Überarbeit, die uns zwingen, den Gesundheitsvorrat, der doch eigentlich für das ganze Jahr ausreichen sollte, vorzeitig wieder zu vergeuden. Muß das sein? Gewiß, die geschäftliche Maschinerie kann und soll nicht stillstehen. Auch in den Ferienzeiten werden Bücher verlangt — ich sehe hier von den Handlungen ganz ab, für die die Ferienzeit überhaupt die »Saison« ist —, aber es gibt doch viele Arbeiten, die ein paar Wochen ruhen könnten, die sich verschieben lassen. Denken wir einmal an die vielfach angefeindeten Gerichtsferien. Auch hier gibt es die Unterscheidung zwischen eiligen und nicht eiligen Sachen. Ich glaube, mit ein wenig gutem Willen ließen sich auch Buchhändlerferien einrichten in dem Sinne, daß jeder Chef für einen kurzen Termin — sagen wir mal vom 15. Juli bis 15. August — ohne zu große Unruhe auf Urlaub gehen könnte.

Ich will nicht lange theoretisieren, sondern an ein paar praktischen Beispielen zeigen, wie ich mir die Sache denke.

Was, wie ich schon sagte, unbedingt bleiben muß, ist die Auslieferung des Sortimenters an das Publikum, des Verlegers an den Sortimenter; aber das wird ja schon in den allermeisten Fällen ziemlich selbständig vom Personal besorgt.

Was sehr gut vier Wochen ruhen könnte, ist die Anzeige und Ausgabe von Novitäten (ganz aktuelle Broschüren vielleicht ausgenommen). Der Verleger wird ungern die Propaganda- und Herstellungstätigkeit aus der Hand geben, der Sortimenter nur ungern auf die Bestellung resp. Publikumspropaganda der Novitäten verzichten. Weiß der Verleger, daß auch die Konkurrenz ruht, so ist die Gefahr, die Ausgabe eines Buches ein paar Wochen zu verschieben, nicht so groß, und weiß der Sortimenter, daß vier Wochen nichts Neues erscheint, so kann er beruhigt seinen Koffer packen.

Ein weiterer Punkt wäre das Ruhen des inneren buchhändlerischen Verkehrs in dem Sinne, daß es nicht als »Unfreundlichkeit« gelten dürfte, wenn Differenzen usw. innerhalb dieser Frist nicht erledigt würden. Ebenso sollten persönliche Besuche von Reisenden usw. in dieser Zeit ein für allemal unterbleiben.

Der dritte und letzte Punkt würde den Verkehr des Buchhändlers mit den Hilfgewerben, also Buchdrucker und Buchbinder betreffen. Auch hier nur laufende Arbeiten, keine neuen Angebote, keine Abänderungsvorschläge während des Ferienmonats.

Das gleiche würde vom Verkehr des Verlegers mit dem Schriftsteller gelten; auch er würde wissen, daß in dieser Zeit der Chef nicht zu sprechen ist. Schließlich würden ja auch die buchhändlerischen Hilfgewerbe an dieser Neuerung profitieren, da auch hier die Chefs auf Reisen gehen könnten, ohne befürchten zu müssen, während dieser Zeit irgendwie ins Hintertreffen zu geraten.

Es ist mir nicht bekannt, ob in irgend einem Privatberuf jemals ein Versuch mit dieser Art von allgemeinen Ferien gemacht ist; möglicherweise habe ich auch Punkte übersehen, an denen das ganze Projekt scheitert.

Auf alle Fälle möchte ich die Frage mal zur Debatte stellen.

Und aus dem Land der Utopien in die Wirklichkeit zurückzukehren, möchte ich an dieser Stelle noch berichten, daß ich in diesem Sommer Gelegenheit hatte, das Buchhändlerrehelungshaus in Ahlbeck zu besichtigen. Es ist wirklich wunderschön gelegen und in jeder Beziehung ein erstklassiges Hotel — bis auf die Bibliothek, die durch die Freigebigkeit einer Anzahl großer Firmen so prächtig ausgestattet ist, daß man doch merkt, daß man sich in einem Hause besonderer Art befindet.

\* \* \*

Der 25. September 1913 wird — so darf man hoffen — einen Markstein in der Reihe der Maßregeln bilden, durch die das deutsche Sortiment seine wirtschaftliche Lage auf dem Wege der Selbsthilfe verbessert. Nach längeren Beratungen und einigen Änderungen nahm eine im Atlas-Hotel in Berlin versammelte Anzahl Berliner Sortimenter und Antiquare die ihr vorgelegten Statuten an und legte damit den Grundstein zu einer »Internationalen buchhändlerischen Schutzvereinigung gegen Kreditmißbrauch.«

Herr Paul Ritschmann eröffnete gegen 9 Uhr die Versammlung und wies mit einigen einleitenden Worten darauf hin, daß die Schädigungen des Sortiments durch böswillige oder